

Gläubigen bestätigt auf ihre Weise — klagend, korrigierend, dankend — die in den theologischen Bemühungen neu erkannten und in der kirchlichen Neuordnung des Sakramentes der Versöhnung in hoffnungsvolle Richtung gewiesenen unerhörten Chancen dieses Sakramentes. Im Hinhören auf die Glaubenserfahrung engagierter Christen und im Aufnehmen ihrer Kritik und ihrer Erwartungen müßte es der Theologie und der Seelsorge gelingen, dem Bußsakrament einen neuen Anfang in Bewußtsein und Praxis der Gläubigen unserer Zeit zu ermöglichen. In einem zweiten Band sollen Einzelprobleme dieser Dokumentation vertieft und somit den Chancen einer Erneuerung weitere Wege gewiesen werden. — In der Deutung der Probleme und bei den Vorschlägen zu ihrer Aufarbeitung wird der Verf. gewiß auch anderslautende Meinungen gelten lassen. Er fragt z. B., ob die immer wieder als Hauptproblem angemeldete Not mit dem Inhalt und der Tatsache des persönlichen Bekenntnisses als „pastorale Notsituation nicht den dringenden Wunsch der Gläubigen nach der Generalabsolution in gemeinsamen Bußfeiern“ rechtfertige (287). Bekanntlich kann diese Generalabsolution von den Bischöfen gewährt werden. Die deutschen Bischöfe sehen die dazu notwendige „Notsituation“ nicht gegeben, anders als etwa die Bischöfe in der Schweiz. Es fragt sich, was mit der Erteilung der Generalabsolution auf weite Sicht „gewonnen“ ist. Der Behebung der Not des Einzelbekenntnisses steht die Verpflichtung gegenüber, jene gravierenden Sünden, die von Gott und Kirche trennen („Todsünden“, wie immer man sie umschreiben will), nach der Generalabsolution in einem Einzelbekenntnis vorzutragen. Diese Verpflichtung ist keine bloß disziplinäre traditionelle Anordnung. Sie ergibt sich aus der biblisch-theologischen Grundlegung des Bußsakramentes und aus dem einmütigen Zeugnis der kirchlichen Lehrtradition. Es ist eine sachliche Notwendigkeit, wenn die soziale, ekklesiale Dimension von Sünde und Vergebung voll bedacht wird. Würde dann aber nicht erst recht ein Zwiespalt in die Beurteilung von Bußfeiern hineingetragen: Wenn solche Sünden durch Generalabsolution vergeben werden, warum müssen sie dann noch gebeichtet werden? Die objektiv schlüssige Begründung wird auf mehr subjektive Schwierigkeiten stoßen als auf jene, die vom Verf. hinsichtlich der Verweigerung der Generalabsolution im allgemeinen angegeben werden. Es dient der Eigenart und dem Eigenwert der Bußfeier mehr, wenn die Grenzen zum Einzelsakrament nicht verwischt werden und das befruchtende Zueinander und Miteinander beider Formen der Buße, das der Verf. an anderer Stelle mit Recht betont, ins Bewußtsein gehoben wird. Dann kann von einer Degradierung der Bußfeier zu einer „Buße zweiter Klasse“ nicht die Rede sein.

H. J. Müller

SCHMÄLZLE, Udo Friedrich: *Ehe und Familie im Blickpunkt der Kirche*. Ein inhaltsanalytisches Forschungsprogramm zu Zielwerten in deutschen Hirtenbriefen zwischen 1915 und 1975. Reihe: Freiburger theol. Studien, Bd. 113. Freiburg 1979: Verlag Herder. XIV, 466 S., kt., DM 68,—.

Das Ziel dieser Würzburger Dissertation ist die Erforschung der Frage, „warum die kath. Kirche Einfluß nimmt auf Ehe und Familie, weshalb sie darauf Wert legt und Interessen anmeldet, bzw. was für die Kirche an Ehe und Familie so wichtig ist“ (113). Als Material für seine Untersuchungen hat sich Verf. die Hirtenbriefe der deutschen Bischöfe von 1915 bis 1975 vorgenommen. Es geht ihm um ein interdisziplinäres Forschungsprojekt: um das Gespräch zwischen (Pastoral-)Theologie und Sozialwissenschaft. Auf beiden Seiten breche immer wieder ein irrationales Mißtrauen durch: „Sozialwissenschaftler entziehen sich oft der Auseinandersetzung mit der Theologie, indem sie generell religiös-kirchliche Phänomene als Elemente der Entfremdung betrachten und sich mit der betroffenen Personengruppe höchstensfalls unter sozialtherapeutischem Aspekt befassen. Religion, Glauben, Kirche usw. sind keine Wege zum Selbst, sondern Sackgassen auf dem Wege zum Selbst“ (389). Sie stellen die religiös-pastoralen Ziele der Kirche in Frage und vermuten, der Kirche gehe es bei ihrer Sorge um Ehe und Familie um ihr eigenes Überleben als Organisation. Auf der Seite der Theologen gibt es solche, „die glauben, daß sich die Praktische Theologie mit den empirischen Methoden ein trojanisches Pferd in das Haus holt“ (1). Wenn die Kirche, so der Autor, sich nicht in die „Sicherheit des innertheologischen Ghettos“ absetzen wolle, müsse sie sich dem interdisziplinären Gespräch aussetzen (389). Das könne sie ernsthaft und fruchtbar aber nur, wenn sie kritische Thesen der Sozialwissenschaft „zur Kenntnis nimmt und sich bei ihrer Überprüfung der methodischen Mittel bedient, die der Gesprächspartner ebenfalls kennt und anwendet“. Es gehe dabei „nicht um ein Ausweichmanöver. Es geht vielmehr darum, theolo-

gische Perspektiven bei der Wahrnehmung der humanen Wirklichkeit sozialwissenschaftlich zur Geltung zu bringen" (1). Die Erfahrungen aus Kirchengeschichte und exegetischer Forschung hätten gezeigt, daß „methodische Integrationsprozesse zum Nutzen von Theologie und Kirche überstanden“ werden können (390). — Teil I enthält die „Entwicklung der Fragestellung und Festlegung der Forschungsziele“. Hier werden die sozialwissenschaftliche und die theologische Deutung des kirchlichen Interesses an Ehe und Familie einander präzise gegenübergestellt und gegenüber der Bestreitung einer religiös-spirituellen Identität der Kirche die spezifisch religiösen Zielwerte hervorgehoben, die die eigentliche Identität der Kirche bestimmen. „Der Verlust dieser Zielwerte und nicht der Verlust von funktionalen Überlebenswerten stellen die Existenz der Kirche in Frage“ (54). Am Ende dieses ersten Teiles werden die Grund- und Arbeitshypothesen zur Erforschung der Zielwerte sprachlich festgelegt. Teil II behandelt die „Dimensionale Struktur der Datenerhebung“ und will damit die Brücke „von der Ebene der theoretischen Problemdefinition auf die Ebene der empirischen Realität“ schlagen (2). In Teil III („Entwicklung von Kategoriensystemen“) „wird das Netz des Forschungsinstrumentes geknüpft, mit dem im Rahmen der abgegrenzten Dimensionen Daten erhoben werden, die zur Lösung der anstehenden Fragen beitragen“ (2). Teil IV schließt Überlegungen über die „Theologische Relevanz des Forschungskonzeptes“ an. Ein 44seitiger Anhang mit 50 Tabellen, ein 19seitiges Literaturverzeichnis und vier Seiten Stichwortverzeichnis schließen den Band ab. Er stellt — was im Titel hätte vermerkt werden sollen — den ersten Band einer größeren Arbeit des Verf. dar und legt die Erarbeitung eines interdisziplinären Forschungskonzeptes und eines Kategoriensystems vor, mit deren Hilfe eine Inhaltsanalyse der Hirtenbriefe durchgeführt werden soll. „Der Verfasser wird die Ergebnisse der Inhaltsanalyse in einem weiteren Band zur Diskussion stellen“ (2). — Rez. hat das Buch mit zwiespältigen Gefühlen gelesen. Einerseits ist er tief beeindruckt von dem erstaunlichen Fleiß, der in dieser Arbeit steckt, aber auch von Mut und Geschick, mit dem sich der Verf. auf dieses interdisziplinäre Neuland begeben hat. Andererseits sieht sich Rez. als Nicht-Soziologe nicht in der Lage, die sachliche Qualität dieser Arbeit angemessen zu beurteilen. Er soll jedoch als Theologe dazu Stellung nehmen. Das Buch ist offenbar doch (oder auch) für Theologen geschrieben. Es bewegt sich aber in seinen Begriffen und Argumentationsgängen derart auf fachsoziologischem Gebiet, daß der soziologisch fachunkundige Theologe zuweilen nur mit Mühe oder gar nicht folgen kann. Muß er auch Fachsoziologe sein, um solche Arbeiten mit Gewinn lesen zu können? Fordert das Gespräch mit den Sozialwissenschaften von den Pastoraltheologen diese Voraussetzung? Ist es denkbar, in Untersuchungen dieser Art sozialwissenschaftliche Methoden und Begriffe so zu „übersetzen“, daß ein „einfaches“ sozialwissenschaftliches Grundwissen für das Verständnis ausreicht? Ist nicht zu befürchten, daß andernfalls Distanz und Mißtrauen „der“ Theologen gegenüber „den“ Sozialwissenschaftlern noch vertieft werden? Rez. erlaubt sich die Behauptung, daß vieles in diesem Buch auch einfacher gesagt werden kann. Er hofft — bei allem Respekt vor der Leistung des Verf. —, daß die im zweiten Band angekündigte Inhaltsanalyse den fachunkundigen Leser nicht überfordert. — Im Literaturverzeichnis fehlt nach S. 444 eine Textseite; dagegen enthalten die Seiten 446 und 447 den gleichen Text. Da die Seiten durchgehend ohne Lücken und Doppelungen numeriert sind, handelt es sich offenbar um einen Fehldruck der gesamten Auflage. — Unter den Titeln fehlt das Buch von Bernhard Häring, der sich als einer der ersten um die Integration sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse in die Ehe- und Familienpastoral bemüht hat: *Soziologie der Familie* (Salzburg 1954), in 3. Auflage mit dem Titel: *Ehe in dieser Zeit* (Salzburg 1964).
H. J. Müller

KLOSTERMANN, Ferdinand: *Wie wird unsere Pfarrei eine Gemeinde?* Für alle Mitarbeiter in der Pfarrgemeinde. Wien 1979: Verlag Herder. 192 S., kt., DM 24,80.

Das Buch sagt durch den Untertitel von sich, „für alle Mitarbeiter . . .“ geschrieben zu sein, nicht nur für Priester, erst recht nicht für die wissenschaftlich-theologische Diskussion. — Der Haupttitel greift eine Thematik auf, die seinerzeit in einem merkwürdigerweise schnell vergessenen Versuch von A. Blöchlinger aufgegriffen worden war (Die heutige Pfarrei als Gemeinschaft. Eine pastoraltheologische Untersuchung, Einsiedeln 1962). Inzwischen gab es das Konzil, es hat sich, auch im täglichen Leben der Pfarrgemeinden, handgreiflich sehr viel verändert. Doch die Frage, wie denn aus Verwaltungssprengeln und Service-Stationen wirklich Gemeinden werden könnten, bleibt. Klostermann hat durch seine umfassend-breiten und immer wieder in neuen Anläufen durchgeführten Arbeiten über das „Prinzip Gemeinde“